

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Wirtschaftsplan 2016

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2016 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird wie von der Geschäftsführung vorgelegt (Anlage 1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	225.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	876.069 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-651.069 Euro
Rücklagenentnahme für Investitionen	85.500 Euro
Planverlust	565.569 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	565.569 Euro
Jahresfehlbetrag	0 Euro

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2016
1. Verwaltungshaushalt		in Euro
Zuschuss an die TSBG mbH	1.5611.7150.000	565.570
Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena	1.5611.6799.300	150.000
Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO	1.5611.6799.320	65.000
Haushaltsbe-/entlastung		780.570

Rücklagenbestand	Stand 31.12.2014	Vorauss. Stand 31.12.2015	Vorauss. Stand 31.12.2016
Instandhaltungsrücklagen in Euro			
Paul Horn-Arena	1.133.480,34	1.233.480	1.308.480
Sporthalle WHO	192.042,01	257.042	311.542

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2016 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH. Der Gemeinderat fasst hierzu einen Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister wie er dort abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2016 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Er umfasst den Erfolgsplan, die mittelfristige Finanzplanung (2016-2020) und den Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erstellt:

- Die Einnahmen aus den periodischen und terminlichen Belegungen wurden entsprechend der derzeit gültigen Entgelttrichtlinie kalkuliert.
- Die Einnahmen aus den Veranstaltungen in der Paul Horn-Arena wurden anhand der derzeit vorliegenden vertraglichen Regelungen mit den zwei Bundesligisten sowie der zwei jährlich wiederkehrenden Sportgalas berechnet. Weitere Veranstaltungen in 2016 sind, nach derzeitiger Planung, drei Handballspiele der TuS Metzingen (1. Bundesliga Handball Damen) und die Basketball Show der Harlem Globetrotters.
- Die Ansätze für die Sporthalle Waldhäuser-Ost beruhen hauptsächlich auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2014.
- Für die Paul Horn-Arena werden verschiedene Reparaturen und Sanierungen an der Kletterwand und an den Tribünen geplant, diese Ausgaben werden über die Instandhaltungsrücklage finanziert.

- Der Personalkostenansatz wurde dahingehend verringert, dass ein Hausmeister seit Mitte 2015 in Ruhestand ist und in 2016 auf Minijob-Basis (hauptsächlich als Aushilfe für die Veranstaltungen) bei der GmbH weiter angestellt wurde.
- Über die Instandhaltungsrücklagen werden in 2016 85.500 Euro finanziert. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen werden die Kletterwand sowie die Tribünen in der Paul Horn-Arena sein. Weiter ist im Wirtschaftsplan eine Position "Sonstige Reparaturen (Unvorhergesehenes)" erstmalig enthalten, da die vergangenen Jahre immer wieder gezeigt haben, dass vor allem in der Paul Horn-Arena nicht planbare und auch nicht aufschiebbare Reparaturen anstanden. In der Sporthalle Waldhäuser-Ost sind keine größeren Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen geplant.
- Die sonstigen Aufwände enthalten die Stromkostennachforderung der swt für das Jahr 2012. Hier wurde mit den Stadtwerken eine mehrjährige Ratenzahlung vereinbart. Im Jahr 2017 wird die Nachforderung für das Jahr 2013 ausgeglichen.
- In dem vorgelegten Wirtschaftsplan ist die ganz neue Entwicklung, dass das Finanzamt den Verlustausgleich der Universitätsstadt Tübingen (inkl. Entnahme Instandhaltungsrücklage) an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH der Umsatzsteuer unterwerfen möchte, noch nicht berücksichtigt. Bei den Steuernachforderungen für die Jahre 2011-2014 handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rund 325.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2015 die Umsatzsteuer in Höhe von 98.000 Euro ebenfalls nachträglich fällig wird. Diese Forderungen des Finanzamtes können von der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH nur über einen zusätzlichen Verlustausgleich der Stadt in voller Höhe der Forderungen bezahlt werden. Beim Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 müsste der städt. Verlustausgleich dementsprechend um die Steuernachforderungen in Höhe von 423.000 Euro für die Jahre 2011-2015 und für 2016 um die zusätzliche Steuerzahlung von 104.000 Euro erhöht werden. Alternativ könnte noch im Jahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe beim städt. Haushalt zum Ausgleich der Nachforderungen für die Jahre 2011-2015 genehmigt werden.
Damit ist ein Widerspruch gegen den Prüfungsbericht des Finanzamtes zunächst noch nicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu den Grundlagen für die Planung, insbesondere zu den geplanten Reparaturmaßnahmen, ergeben sich aus den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Wirtschaftsplan 2016 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -651.069 Euro aus. Davon können über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage 85.500 Euro gedeckt werden. Der Restbetrag kann von der Gesellschaft gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von der Universitätsstadt Tübingen als Nachschuss eingefordert werden. Im Entwurf des städtischen Haushalts 2016 sind dafür 565.570 Euro als Zuschuss an die Gesellschaft eingeplant. Dieser wird auf Anforderung der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Liquidität in mehreren Raten ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 dem vorgelegten Wirtschaftsplan zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Mit Ausnahme der Umsatzsteuer enthält der vorgelegte Wirtschaftsplan alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Deshalb wird vorgeschlagen dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu dem vorgeschlagenen Wirtschaftsplan liegt keine Lösungsvariante vor. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Ereignissen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2016 ist der Planverlust in Höhe von 565.570 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt (HH Stelle 1.5611.7150.000). Ein Betrag in Höhe von 150.000 Euro ist für Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena bei der HH-Stelle 1.5611.6799.300 eingeplant. Weitere 65.000 Euro sind für die Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO bei der HH-stelle 1.5611.6799.320 veranschlagt. Die Belastung des städtischen Haushalts 2016 beträgt damit in Summe 780.570 Euro. Die Zuführung an die Rücklagen wird über den Vermögenshaushalt gebucht.

Für Investitionen (z.B. Sanierung Kletterwand und Vorhänge Tribünen) in der Paul Horn-Arena sind bei der HH-Stelle 2.9100.3107.310-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, 75.000 Euro eingeplant. Für die Sporthalle WHO ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 10.500 Euro für unvorhergesehene Reparaturen bei der HH-Stelle 2.9100.3107.320-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, veranschlagt worden. Der Rücklagenstand verändert sich entsprechend.